

Wochenblatt für Wilsdruff

Charandt, Nossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

Amtsblatt

für die Kgl. Amtshauptmannschaft Meissen, für das Kgl. Amtsgericht und den Stadtrath zu Wilsdruff, sowie für das Kgl. Forstrentamt zu Charandt.

Localblatt für Wilsdruff.

Altanneberg, Birkenhain, Blankenstein, Braunsdorf, Burkhardtswalde, Großsch, Grumbach, Grund bei Mohorn, Helbigsdorf, Herzogswalde mit Landberg, Hühndorf, Kaufbach, Kesselsdorf, Kleinschönberg, Klipphausen, Lampersdorf, Limbach, Lozen, Mohorn, Münzig, Neufirchen, Neutanneberg, Niederwartha, Oberhermsdorf, Pohrsdorf, Röhrsdorf bei Wilsdruff, Roigsch, Rothschönberg mit Verne, Sachsdorf, Schriedewalde, Sora, Steinbach bei Kesselsdorf, Steinbach bei Mohorn, Seeligstadt, Spedtschhausen, Taubenheim, Unterdorf, Weistroy, Wildberg.

Erscheint wöchentlich dreimal und zwar Dienstags, Donnerstags und Sonnabends. — Bezugspreis vierteljährlich 1 Mk. 30 Pf., durch die Post bezogen 1 Mk. 54 Pf. Inserate werden Montags, Mittwochs und Freitags bis spätestens Mittags 12 Uhr angenommen. — Insertionspreis 10 Pf. pro vierzeiliger Corpusspalt.

Druck und Verlag von Martin Berger in Wilsdruff. — Verantwortlich für die Redaktion Martin Berger dales64.

No. 88.

Sonnabend, den 27. Juli 1901.

60. Jahrg.

Den nachgenannten **Gemeinden** und **selbstständigen Gütern** wird in Gemäßheit der Verordnung zur Ausführung des Gesetzes über die Naturalleistungen für die bewaffnete Macht im Frieden zu § 6 (S. 930 und 931 des Reichsgesetzesblattes v. J. 1898) die nachstehende Uebersicht über die anlässlich der diesjährigen Truppenübungen beabsichtigte **Verquartierung** des **Königl. 1. Manen-Regiments Nr. 17** im Bezirke der königlichen Amtshauptmannschaft Meissen als **Quartier-Anweisung** hierdurch bekannt gegeben.

Uebersicht.

Abkürzungen: B. u. F. = Quartier mit Verpflegung und Fourageverabreichung. III. R. = Manen-Regiment. Est. = Establon.

Allommagisch	26. Sept. Mitt. bis 27. Sept. früh	1/4	1. Est. III. R. 17. B. u. F.
Daubitz	26. Sept. Mitt. bis 27. Sept. früh	1/2	5. Est. III. R. 17. B. u. F.
Domselwitz	26. Sept. Mitt. bis 27. Sept. früh	1/2	4. Est. III. R. 17. B. u. F.
Gohlis	2. Sept. 1/4	4. Est. III. R. 17. B. u. F.	
Gröbern	2. Sept. 1/5	5. Est. III. R. 17. B. u. F.	
Großdöbry	2. Sept. 3.	Est. III. R. 17. B. u. F.	

Jessen b. L.	26. Sept. Mitt. bis 27. Sept. früh	1/2	2. Est. III. R. 17. B. u. F.
Jessen b. Geislig	2. Sept. 1/4	4. Est. III. R. 17. B. u. F.	
Kesselsdorf	25. Sept. Mitt. bis 26. Sept. früh	1.	Est. III. R. 17. B. u. F.
Löbichau b. L.	26. Sept. Mitt. bis 27. Sept. früh	1/2	4. Est. III. R. 17. B. u. F.
Lommagisch	26. Sept. Mitt. bis 27. Sept. früh	1/2	Regimentsstab u. 1/4 1. Est. u. 1/4 4. Est. III. R. 17. B. u. F.
Messa	26. Sept. Mitt. bis 27. Sept. früh	1/2	2. Est. III. R. 17. B. u. F.
Niederau	2. Sept. 1/5	2. Est. III. R. 17. B. u. F.	
Oberau	2. Sept. 1/5	5. Est. III. R. 17. B. u. F.	
Rittergut	2. Sept. 1/5	5. Est. III. R. 17. B. u. F.	
Ortilla	2. Sept. 1/4	4. Est. III. R. 17. B. u. F.	
Palschen	26. Sept. Mitt. bis 27. Sept. früh	1/2	3. Est. III. R. 17. B. u. F.
Roigsch b. W.	25. Sept. Mitt. bis 26. Sept. früh	1/2	2. Est. III. R. 17. B. u. F.
Scheerau	26. Sept. Mitt. bis 27. Sept. früh	1/2	3. Est. III. R. 17. B. u. F.
Steinbach b. R.	25. Sept. Mitt. bis 26. Sept. früh	1/2	2. Est. III. R. 17. B. u. F.
Weinböhla	2. Sept. Regimentsstab und	1/2	2. Est. III. R. 17. B. u. F.
Zöthain	26. Sept. Mitt. bis 27. Sept. früh	1/2	5. Est. III. R. 17. B. u. F.

Ungefähre Stärke.

Gemeinde	Stabs-Offiziere	Bataillions-Commandanten	Commissars-Offiziere	Bataillions-Offiziere	Ober- und Unter-Offiziere	Unteroffiziere	Gemeine	Offizier- und Unteroffiziere	Bataillions-Commandanten	Commissars-Offiziere	Commissars-Offiziere	Für die Pferde sind an Rationen erforderlich:				An Vorspann sind erforderlich:			Bemerkungen	
												Zahl der Rationen	Hafer	Heu	Stroh	angeschirrte Vorlegpferde	Ein- spanner	Zwei- spanner		Wegschaff- pferde
Regimentsstab	2	1	1	1	3	1	10	5	1	12	12	24	5650	2500	1750				2	
1 Establon					1	1	10	96	4	9	117	126	5650	2500	1750					

Bemerkungen:

1. Wesentliche Abweichungen von der in der Uebersicht angegebenen Stärke werden die Truppenteile den Ortsbehörden und Gutsvorstehern mittheilen.
2. Das Quartiermachen ohne Vermittelung der Ortsbehörden usw. und ohne Quartier-Anweisung ist unstatthaft.
3. Marschrouten werden nicht ausgestellt.
4. Im Allgemeinen sind die Offiziere ohne Verpflegung zu verquartieren. Wird aber

in einzelnen Fällen für Offiziere Verpflegung durch die Quartiergeber in Anspruch genommen, so wird dies von den Quartiermachern bekannt gegeben.
5. Für die früher eintreffenden Quartiermacher und deren Pferde ist ebenfalls Verpflegung bez. Fourage zu verabreichen.

Königliche Amtshauptmannschaft Meissen, am 20. Juli 1901.
897 B. von Schroeter. G.

In das Güterrechtsregister ist heute eingetragen worden, daß der Privatmann **Carl August Wenzel** und seine Ehefrau **Auguste Wilhelmine Wenzel** geb. Bieglich in **Kleinschönberg** durch Vertrag vom 18. Juli 1901 Gütertrennung vereinbart haben.
Wilsdruff, den 23. Juli 1901.

Königliches Amtsgericht.

Pflaumen-Verpachtung.

Die diesjährige Pflaumenutzung der Gemeinde **Sachsdorf** soll nächsten **Sonntag, den 28. Juli, Nachmittags 5 Uhr, im hiesigen Gasthose** unter den vorher bekannt gegebenen Bedingungen, gegen Baarzahlung verauktionirt werden.
Sachsdorf, 24. Juli 1901.
Der Gemeindevorstand.

Sommerliches.

(Nachdruck verboten.)
Daß im Durchschnitt die Ernte im deutschen Reiche nicht übermäßig erfreulich sich darstellen wird, steht fest. Verschiedentlich hat in den letzten Wochen ein ergiebiger Regen Manches, was recht trocken erschien, geessert, aber in zahlreichen Bezirken sind auch die Hoffnungen auf eine tüchtige Spende himmlischen Nasses unerfüllt geblieben und der Landmann muß sich in jenen Gegenden mit der Lage abfinden, so wohl oder so übel es ihm möglich ist. Die Futtermittel sind bereits gestiegen, und daß in den kommenden Monaten eine Herabminderung nicht eintreten wird, ist vorauszu sehen. Das Jahr, das mit hohen Kohlenpreisen bei dem herrschenden kalten Winter begann, wird für die landwirtschaftlichen Produkte, für Fleisch, Butter etc. jedenfalls keinen Preisnachlaß bringen.
Das ist kein schönes sommerliches Thema, aber es ist Wahrheit. Und Wahrheit ist auch der altbekannte Spruch, daß an günstige industrielle Konjunktoren schwer zu denken ist, wenn die Ernte-Aussichten sich nicht günstig gestalten. Aus China sind nach anfänglichem Standaubessere Meldungen gekommen, auch sonst liegt das Eine oder das Andere vor, was zum Mindesten zur Erwartung berechtigt, es könnte ein flotteres Geschäft eintreten, aber das, was man wünscht, kommt nicht. Gewiß tragen andere Ursachen das Ihrige dazu bei, den Aufschwung zu lähmen, aber die wenig erfreulichen Ernte-Aussichten setzen doch den Triumph

darauf. Wenn ein nicht billiger Herbst und Winter in Aussicht stehen, rührt sich auch vorher nichts.
Die eigene Lage der Landwirtschaft wird gerade in diesem Jahre hell beleuchtet! Die Landwirtschaft hat sich gerührt, wie nur je, sie hat gefast, aber mit der Ernte ist es mehr als mittelmäßig bestellt. Die Industrie hat ihre Kräfte, weil der Absatz fehlt; aber die Landwirtschaft bekommt in diesem Jahre zu wenig, was sie ablegen kann. Wenn Jemand ein Mittel erfände, welches den Landwirthen alljährlich ein bestimmtes Quantum Produkte sicherte, dann wäre die Agrarfrage gelöst. Aber da das nun einmal unmöglich ist, bleibt sie schwebend. Und dann das Andere: Der Industrie laufen die Arbeitskräfte zu, den Landwirthen laufen sie fort. Und was bei fehlenden Händen unter widrigen Witterungsverhältnissen selbst aus einer guten Ernte werden kann, braucht nicht groß auseinandergelegt zu werden.
Der Landwirth will verdienen! Wenn über den neuen deutschen Zolltarif Dies und Jenes verbreitet und behauptet wird, so laufen am Ende die Dinge immer wieder darauf hinaus, daß Mancher gern nehmen, aber ungern geben will. Die Sehnsucht nach einer gesicherten Existenz ist groß; sie ist natürlich am größten dort, wo Natur-Ereignisse leicht die Ergebnisse schwerer Arbeit in Frage stellen können. Gewiß, es kann auch eine irrige Auffassung der Konjunktur industriellen Betriebes schweren Schaden zufügen, und das ist jetzt geschehen, aber der Gewarnte hütet sich; der Industrielle, der sich einmal verpekulirt, kann

durch größte Vorsicht das Uebel wieder gut machen, aber der Landwirth hat keine Garantie, daß ihm verschiedene Jahre hintereinander nicht Nachenschläge verfest werden, so daß ihm Hören und Sehen vergeht.
Hart wird um die Fassung des neuen deutschen Zolltarifes gestritten und worauf läuft Alles hinaus? Jeder Zweig des Nährstandes will leben! Das ist erklärlich, natürlich, selbstverständlich. Warum sich da übermäßig echauffiren? Wie ist es in Finanzkreisen getrieben, wie treibt es großstädtische Grundstücks-Spekulation? Wenn dem deutschen Reichsbürger Garantie dafür geboten werden sollte, daß er keinen Grund zur Klage habe, nach keiner Seite hin, — denn was dem Einen recht, das ist dem Andern billig, dann würde es entsetzliches Lamento geben. Das ist undurchführbar. Will man aber den Grundsatz: Leben und Leben lassen!, gelten lassen, dann darf es keine Ausnahmen geben.
Können wir heute noch in Deutschland in irgend einer Branche eine unnatürliche Thenerung haben, vorausgesetzt, daß keine wirkliche Zwangslage vorliegt? Nein, für die Dauer entschieden nicht. Selbst die bitterbösen Kohlen- und Eisenpreise haben sich nicht permanent halten können. Wenn der Bogen zu straff gespannt wird, springt er. Das muß man von allen Plänen sagen, welche die Lebensmittel zu sehr verteuern wollen, das Gleiche gilt aber auch von einem anderen sehr wichtigen Kapitel, nämlich dem vom